

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 24.04.2024

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00991/2023/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme und Öffnung der zwischen der Halle am Fernsehturm und dem Fernsehturmareal gelegenen Straße und ihrer begleitenden Nebenanlage (Gehweg).

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 37. Sitzung am 29.01.2024 unter TOP 11 zur Drucksache 00991/2023 Folgendes beschlossen:

Dem Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme der ehemals öffentlichen Straße und deren begleitender Nebenanlage (Gehweg) zwischen dem Feuerwehrmuseum und dem Fernsehturmareal wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Rücknahme der ehemals öffentlichen Straße und deren begleitender Nebenanlage (Gehweg) zwischen dem Feuerwehrmuseum und dem Fernsehturmareal realisiert werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Vorsitzenden des Vereines wurden Gespräche mit der Zielstellung geführt, eine vertragliche Überlassung der ehemals öffentlichen Straße durch den Erbbauberechtigten zu erreichen.

Seitens des Vereines wird eine Überlassung abgelehnt. Es bestehen nach wie vor Sicherheitsbedenken und Befürchtungen, dass sich der Vandalismus durch die Wiederinbetriebnahme der öffentlichen Straße verstärken wird. Überdies besteht angesichts des Sanierungsstaus bezüglich der Halle und der schlechten finanziellen Situation des

Vereines kein Verständnis dafür, dass der öffentliche Weg mit erheblichen Mitteln wiederhergestellt wird, während der Verein kaum weiß, wie er notwendige Reparaturen am Gebäude sicherstellen kann.

Die Kosten für die Wiederherstellung des Weges werden wie folgt beziffert:

Abriss alter Gehweg und Neubau	87.000,-€
Gehwegbeleuchtung inkl. Kabelverlegung	24.000,-€
Errichtung Zaun	6.000,-€
Summe	<u>117.000,-€</u>

Für Winterdienst, Reinigung und Verkehrssicherung würden darüber hinaus jährlich 5.000,-€ anfallen.

Vor diesem Hintergrund erscheint einer Überlassung der Fläche durch den Verein nicht möglich und eine Wiederherstellung des Weges unwirtschaftlich.

Der Prüfantrag ist damit erledigt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister